

BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT

INTERESSENVERTRETUNG
DES GEMEINNÜTZIGEN SEKTORS &
DER FREIWILLIGENORGANISATIONEN

Stellungnahme Novelle Freiwilligengesetz

Allgemeine Bewertung

Grundsätzlich wird das umfassende Evaluierungs- und Beteiligungsverfahren, zu den zahlreichen im Regierungsprogramm vorgesehene Maßnahmen zur Förderung von Freiwilligentätigkeiten, begrüßt. Viele der Punkt werden im Entwurf angesprochen bzw. neu geregelt. So sind insbesondere die gesetzliche Verankerung der Service- und Kompetenzstelle für freiwilliges Engagement in Österreich (§ 4a), der Freiwilligenzentren (§ 4b) und ein Staatspreis für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement (§4) wichtige Vorhaben. Dass diese und der Anerkennungsfonds budgetäre Bedeckung finden, ist ebenso grundsätzlich positiv herauszustreichen. Diese Mittel werden jedoch für die Zielerreichung des Gesetzes und die rund 3,3 bis 3,5 Millionen Menschen, die Freiwilligenarbeit leisten, nicht ausreichen. Dass die **zur Verfügung stehenden Mittel in den nächsten fünf Jahren nicht valorisiert** werden, ist angesichts der hohen Inflation unverständlich und kommt sinkenden Mitteln für den Sektor gleich. Das ist umso kritischer zu bemerken, als gerade die Krisen der letzten Jahre gezeigt haben, wie wesentlich ein vitaler Freiwilligensektor für Österreich ist. Es bedarf daher einer **deutlichen Aufstockung der vorgesehenen budgetären Mittel und entsprechender Valorisierung in den Folgejahren**, um die selbst gesetzten Ziele auch nur annähernd erreichen zu können.

Freiwilligendienste insbesondere Freiwilliges Sozialjahr (FSJ)

Die vorliegenden Regelungen und die Budgetierung für das FSJ, das Freiwillige Umweltschutzjahr, sowie den Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland sind nach vielen Jahren ein **erster wesentlicher Schritt**, entsprechen aber bei weitem nicht der von den gemeinnützigen Organisationen geforderten und in vielen Verhandlungen eingebrachten Gleichwertigkeit mit dem Zivildienst.

Im vorliegenden Entwurf sind **keinerlei Budgetvorsorgen für eine zu erwartende und wünschenswerte wachsende Inanspruchnahme des FSJ und der anderen Freiwilligendienste für die Jahre 2023-2027** vorgesehen. Im Vergleichszeitraum 2017-2022 konnte ein Zuwachs von 50% (1044 auf 1499 Teilnehmer:innen im FSJ) verzeichnet werden. Das war angesichts der bisher sehr prekären Rahmenbedingungen für die Teilnehmer:innen ein Zeichen für den großen und wachsenden Bedarf. Die nunmehr geplante, aber im Entwurf zu unbestimmt geregelte, **Erhöhung des Taschengeldes auf die Höhe der Geringfügigkeitsgrenze**, ermöglicht nunmehr erstmals die Teilnahme auch für junge Menschen, deren Eltern keinen substanziellen finanziellen Beitrag zu diesem Freiwilligenjahr leisten können.

Die vorgeschlagene Form einer im Ermessen des BMSGPK liegenden Förderung mit unüblicherweise im Gesetz festgeschriebenen gedeckelten und nicht indexierten fixen Maximalbudgets erlaubt **keine Planungssicherheit für Träger und Einsatzstellen** und bietet **keine Rahmenbedingungen für den angezielten qualitätsvollen Ausbau der Freiwilligendienste**. Im Gegenteil ist angesichts der anhaltenden Teuerung eine Schrumpfung der Teilnehmer:innenzahl oder eine Überwälzung der steigenden Taschengeldhöhe auf die Träger zu befürchten. Dies ist umso dramatischer, als die gemeinnützigen Organisationen im Moment in vielen Bereichen selbst durch die dramatischen Folgen der Inflation mit dem Erhalt ihrer Leistungsfähigkeit kämpfen. In der Folge werden daher Interessent:innen abgewiesen werden müssen. Damit gehen langfristig Interessent:innen für den Sozialbereich verloren. 75% der Absolvent:innen des FSJ bleiben im Sozialbereich aktiv. **Die erwartete Stärkung des Sozialbereiches wird daher trotz sehr guter inhaltlicher Verbesserungen mit der vorgesehenen budgetären Deckelung im Bereich der Freiwilligendienste systematisch verhindert**. Durch die hohe Inflation und die anzunehmende Steigerung der Kosten pro Teilnehmer:in stehen in den Folgejahren jeweils geringere Mittel pro Teilnehmer:in zur Verfügung. Notwendigerweise ist bei allen Freiwilligendiensten auf die Zahl der Teilnehmer:innen abzustellen und ein fixer Förderschlüssel pro Teilnehmer:in im Gesetz festzulegen und zu indexieren. Jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin muss dem Gesetzgeber im Rahmen der Freiwilligendienste gleich viel wert sein.

80% aller Teilnehmer:innen des **Freiwilligen Sozialjahres** sind Frauen. Es ist daher zu begrüßen, dass durch die Anhebung des Taschengeldes und durch die Zuerkennung eines Klimatickets nicht nur eine Attraktivierung des FSJ stattfindet, sondern dieses auch an das Niveau des Zivildienstes herangeführt werden soll.

Für eine Gleichwertigkeit zum Zivildienst und der damit verbundenen strukturellen Diskriminierung vor allem junger Frauen in den Freiwilligendiensten bedarf es jedoch folgender Änderungen:

- **Verbindliche Regelung des Taschengeldes von 500,91 Euro pro Monat (analog der Geringfügigkeitsgrenze von 500,91 Euro) ohne Ermessensspielräume zur Unterschreitung (wie im Gesetzesentwurf vorgesehen) für Freiwilligendienste, die in Österreich abgeleistet werden. Bei Freiwilligendiensten im Ausland soll das Taschengeld aufgrund der regionalen Unterschiede der Lebenshaltungskosten und Einkommen in den verschiedenen Zielländern weiterhin regional angepasst sein können.**
- **Verbindliche Abgeltung von zumindest 50% des auszahlenden Taschengeldes (2023: 250 Euro pro Teilnehmer:in) an die Einsatzorganisationen. Mittelfristig sollte hier stufenweise eine verbindliche TN:innen-bezogene Finanzierung für die Träger analog Zivildienst Kategorie 2 erfolgen. Die Träger haben über das Taschengeld hinaus für die pädagogische Betreuung und Verpflegung zu sorgen.**
- **Das BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT fordert daher eine unmittelbare Aufstockung der Mittel für das FSJ auf 9 Mio., sowie eine aliquote Regelung für alle Freiwilligendienste, und eine Indexierung sowie stufenweise Anpassung an die Zivildienststrahmenbedingungen in den Folgejahren.**

Freiwilligenbericht

In der Evaluierung und im Beteiligungsprozess wurde die geringe Aussagekraft des in periodischen Abständen – rund alle drei Jahre - veröffentlichten **Freiwilligenberichts über die Lage und Entwicklung des freiwilligen Engagements in Österreich** angesprochen. Der nun im Gesetz festgelegte Zeitrahmen, der einer Verlängerung der Frist auf drei bis fünf Jahre entspricht, ist gänzlich unverständlich. Durch die umfassende Ausweitung der Aktivitäten lt. Gesetz, durch das Satellitenkonto für den dritten Sektor und die Arbeit des Service- und Kompetenzstelle, wäre ein zeitnahes Monitoring der Maßnahmen und der Veränderung im Freiwilligensektor notwendig. Hier ist aus Sicht des BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT ein **zweijähriger Rhythmus** für die Vorlage an das Parlament vorzusehen.

Freiwilligenpass

Es liegt in der Natur der Sache, dass Freiwilligenorganisationen einen Tätigkeitsnachweis über Dauer und Art der Tätigkeit, sowie die dabei erworbenen Kompetenzen, ausstellen (Nachweis über Freiwilligentätigkeiten/Freiwilligenpass). Warum der von zahlreichen Stakeholdern kritisierte **Österreichische Freiwilligenpass** jetzt als eine verpflichtende Voraussetzung (§2) und „als zentrale Bestätigung über Freiwillige Tätigkeiten und Freiwilliges Engagement in Österreich dienen soll (§4 (3))“, widerspricht sämtlichen Ergebnissen des Beteiligungsprozesses und der wissenschaftlichen Evaluierung. Auch entspricht eine einzige Lösung nicht den unterschiedlichen Bedürfnissen des vielfältigen Sektors mit seinen unterschiedlichen Größen, Aufgaben und Zielsetzungen. Daher sollte **der Freiwilligenpass als Empfehlung - keinesfalls aber als Verpflichtung – im Gesetz verankert werden**. In den Erläuterungen angesprochene Verbesserungen sind davon unbenommen.

Versicherung von Freiwilligen

Leider fehlt im derzeitigen Entwurf eine **einheitliche Versicherungslösung** durch den Bund. Lediglich die Freiwilligenzentren sollen über die unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern informieren. Damit wird eine wichtige Chance für die Absicherung insbesondere eine Unfallversicherung von Freiwilligen vertan. Das Bundesministerium **sollte im Rahmen des Finanzausgleichs mit den Bundesländern für eine allgemeine, öffentlich finanzierte Unfallversicherung für alle Freiwilligen in Österreich sorgen**.

Stefan Wallner
Geschäftsführer

BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT
Türkenstraße 3/3 1090 Wien
office@gemeinnuetzig.at

13 Dachverbände - 70 Einzelmitglieder - über 3000 Mitgliedsorganisationen

